

**Amtliche Bekanntmachung  
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)**

über das Ausscheiden eines Mitgliedes  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)  
sowie Feststellung des nachrückenden Bewerbers

Frau Susanne Kolbe, Mitglied der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön), hat auf Ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Ich stelle daher das Ausscheiden von Frau Susanne Kolbe aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Herr Harald Schäfer.

**Ich stelle daher Herrn Harald Schäfer, Gersfeld (Rhön), Amelungstr. 22, als nachrückendes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.**

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 05.09.2023

Der Gemeindevahllleiter

  
(Gutmann, VA)

